

Zulassungsausschuss - Ärzte - Chemnitz
in der Besetzung nach § 95 (13) SGB V
(Psychotherapie)



Zulassungsausschuss-Ärzte-Chemnitz
Postfach 1164
09070 Chemnitz

Anlage auf Genehmigung zur Anstellung eines Psychotherapeuten

Erklärung zur Ausübung der vertragsärztlichen Tätigkeit bei Anstellung eines Psychotherapeuten mit Leistungsbeschränkung

1. Der Unterzeichner verpflichtet sich, während des Bestandes der Praxis mit dem angestellten Arzt den am (Zeitpunkt der Antragstellung) bestehenden Praxisumfang, wie er aus der beiliegenden Erklärung zur Leistungsbeschränkung ersichtlich ist, nach Menge der Leistungen nicht wesentlich - im Sinne der Bedarfsplanungs-Richtlinie - zu überschreiten. Er erkennt die insoweit nach Maßgabe von § 23k der Bedarfsplanungs-Richtlinie durch den Zulassungsausschuss entsprechend der vorgenannten Erklärung zur Leistungsbeschränkung an.
2. Der Unterzeichner verpflichtet sich, die Beendigung der Anstellung des Arztes unverzüglich der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses mitzuteilen - damit endet gleichzeitig die o. g. Leistungsbeschränkung.
3. Der Unterzeichner haftet für Folgen, die sich aus einer verspäteten Mitteilung ergeben.

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Antragstellers